

Resolution 2007  
Oberstudiendirektoren als Schulmanager  
Steigerung der Arbeitsbelastung ohne Entlastung

Die Direktorenvereinigung begrüßt die Stärkung der Position des Schulleiters im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule.

Soll der Schulleiter aber das gewaltige Reformvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ zur Zufriedenheit aller „managen“, so müssen dafür adäquate Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Denn neben dem Tagesgeschäft, in dem Schulleiterinnen und Schulleiter umfassend agieren, initiieren, integrieren, koordinieren, delegieren und kontrollieren, werden sie zukünftig noch intensiver die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung vorantreiben, den Schulvorstand leiten und weitgehend neue dienstrechtliche Befugnisse und Verantwortlichkeiten übernehmen, wie Personalentwicklung, Budgetverantwortung und Möglichkeiten der Deregulierung.

Nicht nur auf die Schulleiterinnen und Schulleiter kommen damit erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastungen zu, sondern alle schulischen Führungskräfte (Koordinatoren, Fachobleute etc.) müssen sich zum Teil vollkommen neuen Herausforderungen stellen. Deshalb kann die Umsetzung nur mit der dazu notwendigen Personalausstattung sowie den entsprechenden Stundenkontingenten an Leitungszeiten gelingen.

**Fazit: Oftmals sind gute Reformideen daran gescheitert, dass die entsprechenden Ressourcen fehlten!**

**Damit dies Schicksal nicht die Reform zur Eigenverantwortlichen Schule ereilt, fordert die Direktorenvereinigung zum Wohle aller in Schule Tätigen:**

1. Erhöhte Leitungszeiten für Schulleitungstätigkeiten (A15/ A16) sowie Anrechnungstunden für besondere Belastungen und Aufgaben im Kollegium
2. Günstigere Berechnungsschlüssel für die Zuweisung von A15 und A14-Stellen
3. Bereitstellung von Fachkompetenz zur Budgetierung und zum Arbeitsrecht
4. Klärung des Rechtsrahmens für nebenberufliche Beschäftigungen und deren Finanzierung
5. Qualifizierende schulformspezifische Fortbildungsmaßnahmen auf hohem Niveau für Schulleitungen und Schulvorstandsmitglieder
6. Volle Unterrichtsversorgung und Vertretungsreserven flächendeckend
7. Erfassung und Ausgleich des landesweiten Überhanges an Flexistunden
8. Verlangsamung der Reformen und klare Zielkorridore
9. Ein verständliches und praktikables Rahmenkonzept niedersächsischer Erlasse und Verordnungen zur vergleichbaren und effizienten Steuerung des Bildungsauftrages
10. Regionalisierung der Planstellenverfahren bei Mangelfächern (Abteilungen der LSchB).

**Der Eindruck beliebiger Verfügbarkeit der Arbeitskraft von Schulleitungen und Lehrkräften bewahrheitet sich immer mehr und steht in eklatantem Widerspruch zum Beamtenrecht.**

Ein Indiz für die Überlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter sieht die Direktorenvereinigung unter anderem darin, dass immer häufiger Probleme auftreten, qualifizierte Nachwuchskräfte für vakante A16-Stellen zu finden.

**Ohne zusätzliche Ressourcen sind die auch von der Direktorenvereinigung mitgetragenen Zielsetzungen nicht mehr erreichbar. Es besteht die Gefahr, dass sich die Reformvorhaben in ihr Gegenteil verkehren.**

## ***Ergänzende Hinweise zur Resolution***

### **Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastung**

Die Direktorenvereinigung stellt fest, dass der Zuwachs an Aufgaben und die Erweiterung der Leitungsbedingungen am Arbeitsplatz der Schulleiter nicht mehr tragbar sind. Die Grenze des Leistbaren ist längst überschritten und sowohl die persönliche Gesundheit als auch die Bildungsreform stehen auf dem Spiel.

Innerhalb von zwei Jahren wurde in den Schulen die Eingliederung der 5. und 6. Klassen vollzogen, die Reform der Sekundarstufe II umgesetzt, das erste Zentralabitur durchgeführt und die fachbezogenen Curricula der Sekundarstufe I in Angriff genommen: Alles zusätzlich zu den bisherigen Anforderungen des Alltagsgeschäftes und vieles im Stadium der Erprobung!

Darüber hinaus erfolgte eine Flut an Einzelerlassen, die parallel umzusetzen waren und sind, verbunden mit der Entwicklung komplexer fachübergreifender Konzepte.

Der Schulleiterin, dem Schulleiter wurden und werden eine Fülle weitergehender Befugnisse und rechtsunbestimmter Verantwortlichkeiten allgemeiner Natur aufgebürdet, denen die konzeptionelle Klarheit fehlt und die zu einem guten Teil nur die Mittelbehörden entlasten sollen, damit Teil einer rigiden Sparpolitik sind.

Sie haben in einer Situation zunehmender Verunsicherung und Belastung der Lehrerschaft umfassend zu agieren, das Schulklima zu pflegen, der Fürsorge nachzukommen, zu integrieren, in zahllosen Besprechungen zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren, dabei gegenüber allen an Schule Beteiligten transparent zu verfahren-

Neue Aufgaben kommen hinzu, obwohl die bisher aufgezeigten noch zu keinem befriedigenden Abschluss gekommen sind, sich immer mehr als "Baustellen" erweisen und die Schulen in einen Rechtfertigungszwang gegenüber der Elternschaft führen.

In dieser Situation wirken sich besonders belastend die Unterversorgung der Gymnasien, der Fachlehrermangel und das zentralistische Personal-Missmanagement sowie die ausufernden Folgen der Freigabe des Elternwillens aus.

Die so genannte "Eigenverantwortliche Schule" erweist sich in ihrer Verfassungsstruktur als weitere Ressourcenausbeutung, indem sie ein erheblich ausgeweitetes Personal- und Budgetmanagement auf die Schulen abwälzt, komplexe Evaluationsinstrumente und eine inspektionsgerechte Orientierung verlangt, dienstrechtliche Aufgaben ohne Unterstützungssysteme überträgt und der Schulleiterin, dem Schulleiter ein weiteres Rechtfertigungsgremium, den Schulvorstand, gegenüberstellt.

Dieser Aufgabenabwälzung auf die Schulleitungen insgesamt und die Kollegien steht eine Worthülsen-Desinformation gegenüber, deren euphemistische öffentliche Ausrichtung unerträglich, ja fast zynisch anmutet, wenn man z.B. in der Zeitung lesen muss, dass Schulleiter hinsichtlich der Gesundheitsförderung im Kollegium durch eine Dienstvereinbarung zwischen Landesschulbehörde und Personalrat "in die Pflicht genommen werden".